



Arbeitsgemeinschaft  
der Schwerbehindertenvertretungen  
des Bundes

Görtemaker, BMWi • 11019 Berlin

---

An die

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft

Postanschrift: 11019 Berlin (BMWi)  
Hausanschrift: Scharnhorststr. 34 - 37  
10115 Berlin

Telefon: +49 30 2014- 7364 und 7518  
+49 3018 615- 7364 und 7518

Fax: +49 30 2014- 5458  
+49 3018 615- 5458

E-Mail: doris.bou-fadel@bmwi.bund.de

AZ.: 2-01.1

Berlin, 6. Oktober 2006

## Rundschreiben 18/2006 (Auszug)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **Website** der Arbeitsgemeinschaft ist in Betrieb genommen worden.

Unter der Adresse [www.agsvb.de](http://www.agsvb.de) erhalten Sie zum einen nützliche Informationen über die aktuelle Arbeit der Arbeitsgemeinschaft einschließlich der Mitgliederliste, zum anderen können Sie über die Linkliste schnell auf wichtige Gesetzestexte zugreifen. Wenn Sie sich einen Link auf dieser Liste zu Ihrem Desktop legen, gelangen Sie ohne Umwege zu der Übersicht. Die Links werden regelmäßig überprüft.

Die Website lebt von der Aktualität. Wenn Sie Informationen haben, unterrichten Sie die Redaktion über die Mailadresse: [redaktion@agsvb.de](mailto:redaktion@agsvb.de).

Mit dem Rundschreiben 16/2006 habe ich auf das Urteil des Bundessozialgerichts (Az.: [B 4 RA 22/05 R vom 16.5.2006](#)) aufmerksam gemacht. Die an mich gerichtete Frage, ob dieses Urteil, das sich auf **Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit** bezieht, auch auf Beamte Auswirkungen hat, die wegen **Dienstunfähigkeit** zur Ruhe gesetzt werden, muss ich ver-

...

neinen. Diese Auffassung vertritt auch Ver.di mit dem beigefügten Schreiben.

Der **Europäische Gerichtshof** hat am 11.07.2006 (Az: [C-13/05](#)) festgestellt, dass eine **Kündigung wegen längerer Krankheit** nicht europäischem Recht widerspricht und nicht gegen die Antidiskriminierungsvorschriften verstößt. Das Urteil ist beigefügt. Interessant ist, dass bei dem Begriff der Behinderung dem Verfassungsentwurf für die EU und für den Begriff der Krankheit der jetzige Stand der ICF (UNO-Definition) zugrunde gelegt wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie darauf hinweisen, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemäß § 25 Abs. 1 AGG die [Antidiskriminierungsstelle des Bundes](#) eingerichtet hat.

Im Nachgang zum Rundschreiben 14/2006 übersende ich Ihnen eine [Pressemitteilung](#) des **Technischen Jugendfreizeit- und Bildungsvereins e.V.**

Außerdem sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Pressemitteilung der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Frau Karin Evers-Meyer, Nr. [26/2006 vom 19.9.2006](#): **Barrierefreies Internet**;
- Diskussionsbeitrag [7/2006 \(Forum A\)](#) von IQPR: Anspruch auf **Hilfsmittel** zur Ermöglichung der Kommunikation im Umfeld.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Gerd Görtemaker

F.d.R.:

Doris Bou-Fadel